

Datenschutzgrundverordnung

Versand personenbezogener Daten via Kontaktformular immer verschlüsseln

Seit Kurzem können Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten wegen fehlender Verschlüsselung ihrer Homepages abgemahnt werden. Konkret geht es um die Verschlüsselung von Kontaktformularen. Laut *Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)* müssen personenbezogene Daten, wie sie zum Beispiel bei Kontaktformularen erhoben werden, bei der Übermittlung geschützt werden. Dies kann man mithilfe einer Transport-Layer-Security (TLS)-Verschlüsselung der Webseite umsetzen. Die KV Nordrhein empfiehlt, nicht nur die Kontaktformulare mit TLS zu verschlüsseln, sondern die gesamte Webpräsenz unter diesen Schutz zu stellen. Wer seine Website selbst verwaltet: Viele Verwaltungsprogramme bieten die Einbindung von Zertifikaten an – und genügen so den Sicherheitsstandards der DSGVO. Weitere Informationen: www.kvno.de

KV Nordrhein



DSGVO im Praxisalltag: Das RÄ berichtete in der Augustausgabe ausführlich über Neuerungen und Maßnahmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Alles auf einen Blick

Nach der Satzungsänderung der Ärztekammer Nordrhein, die in der Juni-Ausgabe 2018 des *Rheinischen Ärzteblattes* bekanntgegeben wurde, werden Amtliche Bekanntmachungen der Ärztekammer Nordrhein im Internetangebot der Ärztekammer www.aekno.de veröffentlicht. Dazu ist eine eigene Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ eingerichtet worden. Besucher der Homepage erreichen diese über den direkten Link

**KAMMER
ONLINE**

www.aekno.de

www.aekno.de/Amtliche_Bekanntmachungen oder von jeder Stelle der Homepage aus über ein Logo auf der rechten Seite.

Neben den aktuell veröffentlichten Amtlichen Bekanntmachungen können sämtliche Bekanntmachungen über verschiedene Listen durchforstet werden. Zum einen steht ein chronologisch aufgebautes Archiv aller

online publizierten Bekanntmachungen ab Juni 2018 zur Verfügung. Zum anderen finden sich auch Listen, die sich an den einzelnen Einrichtungen orientieren, wie der Ärztekammer Nordrhein, der Nordrheinischen Ärzteversorgung und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, die bis Oktober 2016 ihre Amtlichen Mitteilungen im *Rheinischen Ärzteblatt* veröffentlichte. Für die Bekanntmachungen der Ärztekammer sowie für die Nordrheinische Ärzteversorgung stehen darüber hinaus thematisch sortierte Listen zur Verfügung. Diese Übersichten beinhalten Einträge ab der Januar-Ausgabe 1996 des *Rheinischen Ärzteblattes*. Auch können über einen Link am Ende der Seite die Amtlichen Bekanntmachungen im *Rheinischen Ärzteblatt* durchforstet werden.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse inlinedredaktion@aekno.de *bre*

Frailty-Syndrom

Hausarztpraxen für Studienteilnahme gesucht

Das Institut für Allgemeinmedizin (IfAM) am Universitätsklinikum Düsseldorf sucht hausärztliche Praxen für das Forschungsprojekt „Cofrail“. Dieses beschäftigt sich mit den Bedürfnissen älterer, in eigener Wohnung lebender Patientinnen und Patienten, die gebrechlich und zunehmend schwächer geworden sind. Das „Geriatrisches Frailty-Syndrom“ stellt aufgrund seiner Komplexität für die beteiligten Akteure (Hausarztpraxis, Patientin/Patient, Familie, Pflegedienst) eine Herausforderung dar. Das mit Mitteln des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (GB-A) finanzierte Forschungsprojekt zielt darauf ab, Versorgungsbedarfe geriatrischer Patientinnen und Patienten in den Hausarztpraxen zu ermitteln und Ressourcen zu aktivieren. An der Studie teilnehmende Praxen erhalten eine finanzielle Aufwandsentschädigung.

Kontakt für interessierte Ärzte: Institut für Allgemeinmedizin, Universitätsklinikum Düsseldorf, Werdener Str. 4, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0211 8108169, Fax: 0211 8118755, E-Mail: susanne.loescher@med.uni-duesseldorf.de

ble

In eigener Sache

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein www.kvno.de